Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **32=52 (1886)**

Heft 45

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LII. Jahrgang.

Nr. 45. Basel, 6. November **1886.**

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Die Manöver der I. und II. Armeedivision. (Fortsetzung.) — Die Konzentrirung des XV. deutschen Armeekorps bei Straßburg. (Forts.) — Der englische Feldzug in Afghanistan 1878—1879. (Forts.) — Eidgenossenschaft: Die Entscheidung des Prozesses wegen dem durch Brand in einem Kantonnement in Sursee verursachten Schaden. Ueber das Begräbniß des Herrn Egloff, Oberst-Divisionär a. D. Beiträge für das Sempacherdenkmal. Fußbekleidungsfrage. — Ausland: Deutschland: General v. Wichmann †. Bayern: Todesfälle. Frankreich: Die Herbstübungen des 18. französischen Armeekorps im Jahre 1886. Rußland: † General-Adjutant Graf Reutern.

Die Manöver der I. und II. Armeedivision.

(Fortsetzung.)

II. Die Regimentsübungen.

8. September.

1) Infanteriebrigade I. Dem Manöver der Infanterieregimenter Nr. 1 und 2 der I. Armeedivision lag folgende, vom Kommandanten der I. Infanteriebrigade, Herrn Oberstbrigadier de Guimps, ausgegebene Supposition zu Grunde:

Ein Westkorps befindet sich in Yverdon;
„ Ostkorps „ „ „ Moudon.

Jedes dieser Korps entsendet am 8. September ein Infanterieregiment auf der Straße Yverdon-Moudon mit dem Befehl, die Positionen: Thierrens durch das Regiment des Westkorps — Cronay durch dasjenige des Ostkorps wenn möglich dauernd zu besetzen.

Die Regimenter sammeln sich: das eine in Pomy, das andere in Thierrens, und marschiren um 9 Uhr ab.

Das Gefecht, welches sich entwickelte, ist somit ein Renkontre-Gefecht und endigte mit der Besetzung von Cronay durch das Infanterieregiment Nr. 1, worauf nachstehende Kantonnemente bezogen wurden:

Infanteriebrigadestab I: Yverdon;
Infanterieregimentsstab 1: Pailly;
Bataillon 1: Pailly;
„ 2: Oppens;
„ 3: Orsins-Orzens.
Infanterieregimentsstab 2: Pomy;
Bataillon 4: Valleyres-Epeautaire;
„ 5: Pomy;
„ 6: Cronay.

2) Infanteriebrigade II. Dem heutigen Manöver der Infanterieregimenter Nr. 3 und 4 der I. Armeedivision wurde durch den Kommandanten der II. Infanteriebrigade, Herrn Oberstbrigadier David, nachstehende Supposition zu Grunde gelegt:

Ein bei Les Rousses und durch das Joux-Thal in die Schweiz eingedrungenes feindliches Korps hat das Plateau von Bière besetzt und ein Detaschement in der Stärke eines Infanterieregimentes nach Cossonay mit dem Befehl vorgeschoben, sich des Ueberganges über die Venoge zu bemächtigen. Dieses Detaschement hält die Höhen von Sullens besetzt und befestigt dieselben.

Das in Lausanne und Umgebung kantonnirende Infanterieregiment Nr. 4 und das Schützenbataillon Nr. 1 erhalten Befehl, diesem Regiment entgegen zu gehen und dasselbe zurückzuwerfen.

a) Das in Cossonay, Penthaz-Bournens und Penthalaz kantonnirende Infanterieregiment Nr. 3 (Bataillone 7, 8 und 9) stellt das feindliche Detaschement dar, sammelt sich am 8. September Morgens 8 Uhr südlich Sullens, setzt die Position in Vertheidigungszustand, und bereitet sich vor, jeden Angriff zurückzuweisen.

b) Das in Romanel, Le Mont, Prilly-Renens und Lausanne kantonnirende Infanterieregiment Nr. 4 (Bataillone 10, 11 und 12), sowie das Schützenbataillon Nr. 1, befinden sich am 8. September 8 Uhr Morgens im Rendez-vous bei der Vereinigung der Straße Lausanne-Cheseaux mit derjenigen von Prilly und Le Mont. Sie marschiren sofort auf der Straße von Cheseaux gegen den in Sullens stehenden Feind, um denselben zurückzuwerfen.

Am Abend bezogen die Truppen der II. Infanteriebrigade nachstehende Kantonnemente:

Infanteriebrigadestab II: Echallens;
Infanterieregimentsstab 3: St. Barthélemy-Bretigny;
Bataillon 7: St. Barthélemy-Bretigny;
„ 8: Bottens;
„ 9: Oulens;